

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Gospelchor Klettbach v_2.2:

In Übereinstimmung mit der 2.1. Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09. Juni 2020 und dem Hygienekonzept für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Weimar vom 08.09.2020, hat der Gospelchor Klettbach am **22.06.2020** den Probenbetrieb wieder aufgenommen.

Aufgrund der sinkenden Temperaturen und schwindenden Lichtverhältnisse wird die Verordnung v_1.1 zur Anwendung in Innenräumen hiermit entsprechend aktualisiert.

1. Alle Chormitglieder werden über die aktuelle Situation und geltenden Schutzmaßnahmen belehrt und bestätigen diese Belehrung schriftlich (z.B. per E-Mail) an den Chorleiter.
2. Die Chorproben finden bis auf Weiteres im **Gemeindehaus Bad Berka** (Pfarrgasse 1, 99438 Bad Berka) statt. Gesang und Chorproben in geschlossenen Räumen finden unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen den Sänger*innen in alle Richtungen statt. Der Abstand zu Gemeinde oder Publikum beträgt 3 Meter. Wo das nicht möglich ist, wird die Mund-Nase-Bedeckung getragen.
3. Die Probe **beginnt um 19:30 Uhr und endet um 21:00 Uhr**. Sollte eine kontinuierliche Belüftung nicht möglich sein, wird alle 15 Minuten fünf Minuten lang gelüftet.
4. Fahrgemeinschaften sollten weitestgehend vermieden werden. Sind sie trotzdem unumgänglich, so empfiehlt es sich für alle Insassen im Auto eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
5. Alle Chormitglieder haben sich bis Sonntagabend vor jeder Chorprobe für die darauffolgende Probe via google-doc / WhatsApp/ SMS / E-Mail beim Chorleiter anzumelden. Eine Überprüfung der Anwesenheit findet zu Beginn jeder Chorprobe statt. Diese Teilnehmendenlisten werden mindestens vier Wochen lang aufbewahrt. Des Weiteren müssen die Chormitglieder vor dem erstmaligen Besuch ihre Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer) ebenfalls über o.g. Kanäle hinterlegen.
6. Die Kontakthygiene ist einzuhalten. Auf sämtliche körperliche Annäherungen (Begrüßung mit Händeschütteln, Umarmen, etc.) wird deshalb verzichtet. Es besteht zudem die Möglichkeit der Handdesinfektion. Hierfür steht eine Toilette zur Verfügung. Diese darf immer nur von einer Person auf einmal aufgesucht werden. Auch ist auf eine Rücksichtnahme auf Risikogruppen, sowie die allgemeine Hust- und Niesetikette zu achten. Die Mund-Nase-Bedeckung ist ständig zu tragen und darf nur am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
7. Als Mund-Nase-Bedeckung sind Schals oder Tücher („Behelfsmasken“), selbstgenähte Masken („Community-Masken“), medizinische und FFP2/FFP3-Einmalmasken zulässig. Visiere („Faceshields“) sind aufgrund der fehlenden Aerosoleindämmung **nicht** gestattet. Eine wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckung ist nach Benutzung für mindestens drei Minuten auszukochen oder bei mindestens 60°C in der Waschmaschine zu waschen.
8. Unter Einhaltung der hygienischen Maßnahmen kann bei Veranstaltung ein Imbiss gereicht werden.
9. Ein Besuch der Probe findet auf freiwilliger Basis und Grundlage dieses Konzepts statt. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung* oder Erkältungssymptomen, sowie Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten, die keinen negativen Coronatest vorweisen können, sind von der Probe ausgeschlossen. Die Benutzung der **Corona-Warn-App**** des Robert Koch Instituts wird empfohlen.

Das vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wurde am 16.06.2020 erstellt (aktualisiert am 18.10.2020) und wird allen Chormitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Verantwortliche Person nach Absatz 2, §5:

Eric Weber
Geschwister-Scholl-Str. 2, 99423 Weimar
eric@gospelchorklettbach.de

*siehe: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

**<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>